

Geld an die Gemeinschaft überweisen – aber wohin?

Aus organisatorischen und Software-technischen Gründen ist die Erstellung einer elektronischen Zuwendungsbestätigung durch den Süddeutschen Gemeinschaftsverband nur möglich, wenn alle Spenden zentral erfasst werden. Zu diesem Zweck müssen Spenden unbedingt an das zentrale Konto der SV-Förderstiftung gehen, nicht an die Gemeinschaft vor Ort. Das Geld wird auf Basis der angegebenen Projektnummer natürlich trotzdem in voller Höhe an die Gemeinschaft weitergeleitet! Nur die Zuwendungsbestätigung kommt zukünftig nicht mehr von der örtlichen Gemeinschaft bzw. dem Bezirk, sondern von der Förderstiftung.

Da es ausschließlich um die Bestätigung von **Spenden** geht, sollen auch nur diese auf das Konto der **SV-Förderstiftung** überwiesen werden:

SV Förderstiftung, IBAN: DE85 5206 0410 0000 4199 40, bei der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel (BIC: GENODEF1EK1).

Dabei muss unbedingt als Verwendungszweck die **Projektnummer 91306** angegeben werden, damit das Geld an die Gemeinschaft Ehningen weitergeleitet werden kann!

Opfer dagegen dürfen nicht auf dieses Konto eingezahlt werden, sondern gehören auf das Konto der Ehninger Gemeinschaft **vor Ort**:

Süddt. Gem. Ehningen, IBAN: DE58 6035 0130 0000 0693 33 bei der KSK Böblingen (BIC: BBKRDE6BXXX).

In Kurzform:

Alle Überweisungen, für die eine Person eine ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG haben möchte, also Gelder, die namentlich zugeordnet werden, eben SPENDEN, kommen auf das Konto der SV-FÖRDERSTIFTUNG.

Alle anderen Überweisungen, also alles wofür KEINE ZUWENDUNGSBESTÄTIGUNG benötigt wird bzw. ausgestellt werden kann, d.h. vor allem die OPFER, gehört auf das Konto der ORTS-Gemeinschaft bei der Kreissparkasse.

Bei Fragen/Unklarheiten wendet Euch bitte unbedingt **VOR** der Überweisung an den Gemeinschaftskassierer: Birgitt Abel, Tel. 07034/943479, Birgitt.Abel@thinxwork.de